

<b>Fach</b>	<b>Katholische Religionslehre</b>
<b>Abschlussgrad</b>	M.Ed.
<b>Hochschule</b>	Theologische Fakultät Trier in Kooperation mit der Universität Trier
<b>Datum der Akkreditierung</b>	05.05.2008
<b>Dauer der Akkreditierung</b>	30.09.2013
<b>Start des Studienbetriebs</b>	Wintersemester 2008/09
<b>Kategorisierung</b> (nur für Masterstudiengänge relevant)	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
<b>Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Fakultät/Fachbereich</b>	Theologische Fakultät Trier
<b>Kontakt</b>	Prof. Dr. Josef Steinruck Studiendekan Universität Trier, Universitätsring 19, 54296 Trier Tel.: 0651-201-3520 Fax: 0651-201-3951 E-Mail: steinruc@uni-trier.de
<b>Auflagen</b>	Studiengangsübergreifend wurden für die Lehramtsfächer, die auf das Lehramt an Gymnasien und Realschulen ausbilden, Auflagen formuliert, die sich auf die adäquate Absicherung von Fachdidaktik, auf die Verbesserung der Studierbarkeit und Beratung sowie auf die formale Überarbeitung der Modulhandbücher beziehen. Studienfachspezifische Auflagen: 1. Die Hochschule muss exemplarische Studienverlaufspläne für häufig gewählte Fächerkombinationen zzgl. der Bildungswissenschaften und begleitenden Schulpraktika vorlegen. Dabei ist die Studierbarkeit vor dem Hintergrund des Spracherwerbs deutlich zu machen und die Verortung der nachzuholenden Sprachen deutlich zu machen. 2. In die allgemeinen Verfahren zur Qualitätssicherung (Studierbarkeit Workloadrealitäten) sind spezifische Aspekte der Lehramtsstudiengänge aufzunehmen (Überschneidungsfreiheit, inhaltliche Abstimmung zwischen den an der Ausbildung beteiligten, Berufsfeldorientierung). In diesem Sinne sollten Verfahren zur Qualitätssicherung und speziell zur Lehrevaluation systematisiert und Rückmeldeverfahren implementiert werden. 3. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich des professionsbezogenen Anspruchs der lehramtsbezogenen Ausbildung zu überarbeiten (vorbehaltlich der Genehmigung des MBWJK). 4. Das Orientierungsmodul ist stärker an den Eingangsvoraussetzungen der Studierenden auszurichten. 5. Die hohe Anzahl von Prüfungen im Bachelorstudiengang sowie in den

	<p>Mastermodulen LMR-9, LMG-10 und LMG-11 muss aus Gründen der Studierbarkeit reduziert werden.</p>
<p><b>Auflagen erfüllt?</b></p>	<p>6. Das Modul LMR-9 ist hinsichtlich Umfang, Veranstaltungsformen, Prüfungsanzahl und der Passung von erwarteten Kompetenzen und Veranstaltungen zu überarbeiten</p> <p>Die Auflagen wurden umgesetzt.</p>
<p><b>Profil des Studiengangs</b></p>	<p>Das Studienfach Katholische Religionslehre ist Teil eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs (180 LP), auf dem viersemestrige Master-Studiengänge für das Lehramt an Gymnasium (120 LP) und zweisemestrige Master-Studiengänge für das Lehramt an Realschule (60 LP) aufbauen. Als Abschlussgrad für den Master wird der Titel „Master of Education (M.Ed.)“ verliehen. Der Abschluss M.Ed. qualifiziert für eine Tätigkeit im Schuldienst, nachdem zusätzlich das Staatsexamen erfolgreich absolviert wurde.</p> <p>In den rheinland-pfälzischen lehramtsbezogenen Studiengängen wird nach der integrativen Strukturvariante studiert, d.h. dass sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaften das Curriculum bestimmen. Die Zulassung zum Master-Studium setzt den erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Studiums – mit der entsprechenden schulartspezifischen Profilierung – voraus. Im Master bestehen keine Wahlmöglichkeiten für ein Lehramt mehr. Die Aufnahme eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit fachwissenschaftlichem Bachelor-Abschluss ist nach Einzelfallprüfung unter bestimmten Voraussetzungen möglich.</p> <p>Im Master werden für die Fächer je 15 LP (Realschule) und 42 LP (Gymnasium) erworben. Für die Bildungswissenschaften sind 10 LP (Realschulen) bzw. 12 LP (Gymnasium) vorgesehen und für die Schulpraktika (je nach Lehramt) 4-8 LP. Die MA-Arbeit wird mit 16 LP kreditiert. Über den gesamten Studienverlauf (Bachelor und Master) sind Schulpraktika zu absolvieren.</p> <p>Für das Master-Studienfach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien sind Griechischkenntnisse erforderlich, die durch eine Hochschulprüfung über einen Kurs in Biblischem Griechisch im Umfang von 4 SWS nachgewiesen werden.</p> <p>Die Ausbildung will den Studierenden zusätzlich zur Vermittlung des für den Beruf der Religionslehrkraft erforderlichen Fachwissens dazu helfen, ein tragfähiges Bild von Gott, Mensch und Welt zu gewinnen und die Sensibilität für die Verantwortung des Menschen vor Gott, den Mitmenschen und der Umwelt zu entwickeln. Durch den Masterstudiengang sollen die Studierenden befähigt werden, bei der fachdidaktischen Bearbeitung religiöser und theologischer Sachverhalte Theorie und Empirie korrelativ aufeinander zu beziehen, um somit die für den Religionsunterricht in Realschule und Gymnasium relevanten Inhalte zu bestimmen resp. Didaktisch zu reduzieren und zu strukturieren. Eine internationale Ausrichtung des Faches wird nicht angestrebt. Der internationale Austausch wird jedoch unterstützt.</p>
<p><b>Zusammenfassende Bewertung</b></p>	<p>Die Gutachterinnen und Gutachter kamen bei der Sichtung der Antragsunterlagen sowie bei der Vorortbegehung an der Hochschule zu einem positiven Gesamteindruck des Studienfaches Katholische Religionslehre. Profil und Zielsetzung des Studienfaches sind sachlogisch aufgebaut.</p> <p>Das Curriculum ist in sich schlüssig und zielführend aufgebaut. Die inhaltliche Füllung der Module entspricht den staatlichen und kirchlichen</p>

**Mitglieder der  
Gutachtergruppe**

**Verfahrensnummer AQAS**

Vorgaben, die die Universität nicht zu verantworten hat. Gleichwohl sind Verbesserungen denkbar, die u.a. in den Auflagen formuliert sind.

Zu einem ordnungsgemäßen Theologiestudium, das wissenschaftlichen Ansprüchen genügen soll, gehört auch die Kenntnis der einschlägigen Sprachen (Latein/Griechisch/Hebräisch). Für den Spracherwerb muss deshalb aus Sicht der GutachterInnen eine befriedigende Lösung gefunden werden.

Prof. Dr. Birgit Jank, Universität Potsdam (Institut für Musik und Musikpädagogik)

Dr. Gabriele Obst, Akademische Oberrätin am Oberstufen-Kolleg NRW, Universität Bielefeld (Vertreterin der Berufspraxis)

Prof. Dr. Martin Rothgangel, Universität Göttingen (Theologische Fakultät)

Prof. Dr. Werner Tzscheetzsch, Universität Freiburg (Theologische Fakultät)

Clemens Weingart, Universität Freiburg (studentischer Gutachter)

110084